Landesschulbeirat

bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Landesschulbeirat Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender N.N.

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684 Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 12.07.2023

Stellungnahme zum Gesetz über die Abschaffung der Prüfungen zum mittleren Schulabschluss am Gymnasium

(Referentenentwurf vom 01.06.2023)

Der Landesschulbeirat hat sich in der Sitzung vom 05.07.2023 mit den Vorlagen beschäftigt. Auf der Sitzung haben Frau Mech-Borgmann, Frau Dr. Heesen und Frau Schulze über die geplanten Änderungen am Schulgesetz und den vom Sachverhalt betroffenen Verordnungen berichtet und Fragen beantwortet.

Dazu mussten wir feststellen, dass die Schulgesetzänderung §116 nichts mit dem beantragten Tagesordnungspunkt "Anhörung Gesetz zur Abschaffung von MSA-Prüfungen an Gymnasien" zu tun hat. Wir bitten Sie, wie bisher auch weiterhin darauf zu achten, dass die Themen korrekt voneinander getrennt formuliert und beantragt werden. Der Landesschulbeirat nimmt zu den geplanten Änderungen wie folgt Stellung:

Abschaffung der Prüfungen zum MSA

Die Abschaffung der Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss wird vom Landesschulbeirat mehrheitlich im Grundsatz begrüßt, jedoch verbunden mit der Bitte eine Art Ersatzleistung für die Präsentationsleistung über Verordnungen oder das Schulgesetz selbst verbindlich zu regeln. Angeregt wurde ebenfalls ein differenziertes Feedback zu dieser Leistung. Mit der



ersatzlosen Streichung der Prüfungen zum MSA fehlt eine wichtige Vorbereitung auf Prüfungssituationen im Abitur – mit dem Wegfall der Präsentationsprüfung, insbesondere auf die 5. Prüfungskomponente.

Mit den Neuregelungen zum MSA wird an Gymnasien eine spürbare Entlastung der Lehrkräfte erwartet. Ebenso profitieren die Schüler*innen, welche sich so stärker auf den im Regelfall angestrebten Übergang in die Sekundarstufe II konzentrieren können.

Trotz des überwiegenden Zuspruchs gab es im Landesschulbeirat zumindest bei einigen Mitgliedern dennoch Bedenken zu einer möglichen Ungleichbehandlung zu Schüler*innen an ISS oder Gemeinschaftsschulen - insbesondere da es auch an diesen beiden Schulformen bei Vorliegen der Voraussetzungen und auf Antrag die Option gibt, direkt in die Qualifikationsphase einzusteigen. Es wurde unter anderem die Idee geäußert, die Prüfungen zum MSA an Gymnasien zeitlich vorzuziehen.

Änderungen § 116 SchulG

Der Landesschulbeirat lehnt den mit der geplanten Änderung einhergehenden Wegfall der Mindestanzahl von vier Fachkonferenzsitzungen interessensgruppenübergreifend grundsätzlich ab. Fachkonferenzen sind ein wichtiger Bestandteil demokratischer Schulkultur und unerlässlich für einen verlässlichen und geregelten Austausch zu inhaltlichen Grundsätzen eines Fachbereichs unter Einbezug von Schüler*innen und Eltern. Zusätzlich ist auch der regelmäßige Austausch für und innerhalb des pädagogischen Personals für den Schulalltag und die Schulentwicklung notwendig und kann arbeitserleichternd wirken. Insbesondere zu Zeiten des Lehrkräftemangels wird der Austausch als sehr wichtig empfunden. Mit Wegfall einer verbindlichen Regelung wird die Gefahr gesehen, dass Fachkonferenzen im Alltag vielfach nicht in ausreichendem Maße oder auch gar nicht mehr stattfinden. Das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie genannte Argument der Arbeitsentlastung für Lehrkräfte wird nicht nachvollzogen, da eine Mindestkommunikation in den Gremien für den Schulalltag und die Schulentwicklung notwendig und perspektivisch eher arbeitsentlastend sein sollte.

Ein heterogenes Meinungsbild ergab sich im Rahmen der Anhörung bei Klassenkonferenzen, welche vom Wegfall der Mindestanzahl Gremiensitzungen ebenfalls betroffen sind.

Statt die Mindestanzahl an Gremiensitzungen (z. B. Fachkonferenzen) überstürzt zu streichen, ersucht der Landesschulbeirat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorab

eine Evaluation durchzuführen, in welchem Maße diese Gremiensitzungen eine Belastung für das pädagogische Personal darstellen und in welchem Maße diese auch entlastend wirken - z.B. durch Wegfall redundanter Kommunikation, Transparenz, zusätzlicher gegenseitiger Unterstützung und Vorbeugung vor Missverständnissen im Schulalltag. Die erlangten Evaluationsergebnisse bitten wir dem Landesschulbeirat vorzustellen. Mit diesen Ergebnissen und mit dem Ziel der Förderung demokratischer Schulentwicklung bittet der Landesschulbeirat eine Lösung zu erarbeiten, welche diesen Gesichtspunkten gerecht wird.

Ausdrücklich begrüßt wird, dass nun alle Gremien mit Beschluss der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder Gremiensitzungen auch als Videokonferenz durchführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Reinecke

Stellvertretender Vorsitzender